

1. Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Finanzierung des Betriebes und der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und im Hort

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Gemeinde Salzatal, vertreten durch die Bürgermeisterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal - Tel. 034609 -28-0, E-Mail: buergemeister@gemeinde-salzatal.de - verarbeitet ihre personenbezogenen Daten im Hauptamt, Sachgebiet Schule, Kindergarten und Hort.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal
E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Sicherung des Betriebes von Kindertageseinrichtungen.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs1 S.1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), des Art. 6 Abs.1 S.1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit den §§ 22, 22a, 23, §§ 78 b – e SGB VIII und i. V. m. Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt elektronisch verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten bei der Gemeinde Salzatal als Träger der Einrichtung zur Erstellung von Verträgen und Gebührenberechnungen verarbeitet werden. Ihre Daten dürfen an den Fachbereich Kämmerei, die Kindertageseinrichtungen, Träger der Kindertageseinrichtungen in der ihr Kind betreut wird, sowie an die aufnehmende Gemeinde, an das Sozialamt des Landkreis Saalekreis sowie an das Jugendamt des Landkreis Saalekreis weitergegeben werden.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 84 Abs. 2 SGB X i. v. m. Verwaltungsvorschriften / Aufbewahrungsfristen der Gemeinde Salzatal i. v. m. den §§ 61 ff SGB VIII und § 25a KiFöG LSA, bis nach Abschluss der Akte, längstens für 10 Jahre gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Salzatal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich. Dieser Widerruf muss schriftlich erfolgen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten sind für die Bearbeitung des Antrages bzw. Abschluss eines Vertrages erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung und Bewilligung nicht erfolgen. Ihr Antrag ist abzulehnen.